

## Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

### „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“

#### Bewertung des Zukunftsforum Familie e.V.

## I Vorbemerkung

„Zusammenhalten! Sorgearbeit sozial und Geschlechtergerecht absichern!“ Unter diesem Motto hat das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) den Bundestagswahlkampf 2021 begleitet, Wahlprogramme der Parteien analysiert<sup>1</sup> und 10 Forderungen an Bundestag und Bundesregierung in der 20.

Legislaturperiode erarbeitet. Unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Ende 2021 einen Koalitionsvertrag vorgelegt.

**„Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.“** Ausgehend von diesem weiten und zugleich auf Verlässlichkeit ausgerichteten Familienbegriff streitet das ZFF für die gute Absicherung von Fürsorgegemeinschaften, unabhängig von ihrem formalen oder sozioökonomischen Status. Das Wohlergehen der Familien und ihrer Mitglieder muss im Mittelpunkt der Politik für Kinder, Jugendliche und Familien stehen.

Leider wird in der Corona-Krise einmal mehr deutlich, dass noch ein weiter Weg zu gehen ist. Arme und von Armut bedrohte Familien leiden verstärkt unter den Folgen der Pandemie, wir erleben eine geschlechterpolitische „Rolle rückwärts“ in Bezug auf die private Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, Kindeswohl gerät aus dem Blick staatlichen Handelns und Familien sind in vielen Fällen weitgehend auf sich alleine gestellt.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass bereits zu Beginn des Koalitionsvertrages festgestellt wird: „Wir wollen Familien stärken und mehr Kinder aus der Armut holen“ (Z 79 f). Auch das Verständnis von Familie, welches im Vertrag benannt ist, macht deutlich, dass die Absicherung der Fürsorge im Mittelpunkt der Familienpolitik stehen soll: „Familie ist vielfältig und überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie brauchen Zeit und Anerkennung.“ (Z 3271 f)

Insgesamt bewertet es das ZFF als positives Signal, dass die Politik für Kinder, Jugendliche und Familien einen Schwerpunkt der Regierungsarbeit in der nun beginnenden Legislaturperiode einnehmen wird. Das ist richtig und mehr als angemessen!

Auf der Grundlage unserer 10 Forderungen haben wir den vorliegenden Koalitionsvertrag analysiert und geben im Folgenden unsere fachpolitische Einschätzung.

---

<sup>1</sup> Zukunftsforum Familie (2021): „vielfalt familie“ Nr. 31, [online], [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_vf\\_ausgabe31.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_vf_ausgabe31.pdf)

## II Zusammenhalten! Sorgearbeit sozial und geschlechtergerecht absichern!

### Forderungen an Bundestag und Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode

#### 1. Unterstützen Sie partnerschaftliche Familienmodelle!

Die Mehrheit junger Eltern wünscht sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuung, Erziehung und Beruf.<sup>2</sup> Das ZFF begrüßt, dass die Koalitionspartner diesem Wunsch Rechnung tragen, indem Familien unterstützt werden sollen, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich zu teilen. Es ist Aufgabe der Politik, gute und sozial gerechte Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Arbeitsteilung zu schaffen, und es ist gut, dass dieses Politikziel Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat.<sup>3</sup>

Für Familien ist es insbesondere in den ersten Tagen nach der Geburt des Kindes wichtig, zusammenzufinden und sich gegenseitig zu unterstützen. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass eine zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partner\*in nach Geburt eingeführt werden soll, eine Regelung, die auch Alleinerziehenden offenstehen soll (Z 3365 f). Als ZFF sprechen wir uns bei der Umsetzung dafür aus, einen vollen Lohnersatz in der Zeit der Freistellung bereitzustellen sowie den Anspruch zusätzlich zur Elternzeit bzw. zum Elterngeld einzuführen.

Das Ehegattensplitting ist aus Sicht des ZFF eine ungerechte und von der sozialen Realität überholte Regelung im deutschen Steuersystem. Das Splitting kommt ausschließlich Ehepaaren mit starken Einkommensdifferenzen zugute, stabilisiert diese Differenzen und wirkt sich auf staatliche Transfers sowie Sozialversicherungsleistungen aus.<sup>4</sup> Die Steuerklassenkombination III/V verstärkt diese Wirkung. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die geplante Modernisierung der Familienbesteuerung, indem die Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführt werden soll (Z 3881 f). Dies kann allerdings nur der erste Schritt hin zu einer Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag sein.

Mit Blick auf die Möglichkeit einer eigenständigen Absicherung durch Erwerbstätigkeit sehen wir das Festhalten an den so genannten Minijobs sehr kritisch. Diese Form der geringfügigen Beschäftigung wurde mit dem Ziel eingeführt, den Übergang für Beschäftigte, die dem Arbeitsmarkt lange ferngeblieben sind, etwa nach langen sorgebedingten Auszeiten, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern. Tatsächlich bieten diese Beschäftigungsverhältnisse kaum Aufstiegsmöglichkeiten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.<sup>5</sup> Hinzu kommt, dass sich gerade für Ehepaare die Ausweitung der Wochenarbeitszeit, beispielsweise auf 20 Stunden, angesichts des dann fällig werdenden zusätzlichen Krankenversicherungsbeitrags und der sprunghaft einsetzenden Steuerpflicht, oft nicht lohnt. Statt wie geplant die Hinzuverdienstgrenze von Minijobs

---

<sup>2</sup> Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik im Auftrag des BMFSFJ (2016): Zukunftsreport Familie 2030, [online], <https://www.prognos.com/de/projekt/zukunftsreport-familie-2030>

<sup>3</sup> Zukunftsforschung Forum Familie (2019): Positionspapier "Fifty-Fifty?! Wie kann die partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit gelingen?", [online], [https://www.zukunftsforschung-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_PP\\_2019\\_Partnerschaftlichkeit.pdf](https://www.zukunftsforschung-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_PP_2019_Partnerschaftlichkeit.pdf)

<sup>4</sup> Spangenberg, Ulrike et.al (2020): Mittelbare Diskriminierung im Lohnsteuerverfahren Auswirkungen der Lohnsteuerklassen auf Nettoeinkommen und Lohnersatzleistungen, in: Hans-Böckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung Nr. 190, [online], [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_fofoe\\_WP\\_190\\_2020.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_190_2020.pdf)

<sup>5</sup> Bundesregierung (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache 18/2840, Berlin.

weiter anzuheben (Z 2296 f), fordert das ZFF, geringfügige Beschäftigung in die soziale Sicherung zu integrieren und Minijobs langfristig zurückzudrängen.

## 2. Ermöglichen Sie Zeit für Familie!

Familienleben braucht Zeit – Zeit, die vielen Familien fehlt. Wir begrüßen die familienpolitischen Vorhaben im Koalitionsvertrag, die diese Bedarfe aufgreifen.<sup>6</sup> Positiv bewerten wir die Reformvereinbarungen im Bereich des Elterngeldes, die partnerschaftliche Impulse setzen, konkret die Ausweitung der so genannten Partnermonate um einen Monat. Zudem begrüßen wir die Einführung des Elterngeldanspruchs für Pflegeeltern, die Verbesserung des Elterngeldanspruchs für Frühchen-Eltern und die Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf. Aus verteilungspolitischer Perspektive begrüßen wir ausdrücklich, dass neben dem Höchstbetrag auch der Mindestbetrag dynamisiert werden soll. Ein längst überfälliger Schritt, denn der Mindestbetrag wurde seit der Einführung der Lohnersatzleistung im Jahr 2007 nicht erhöht (Z 3371 f). Enttäuschend bleibt, dass das Elterngeld weiter auf SGB-II-Leistungen, Sozialhilfe und den Kinderzuschlag angerechnet werden soll. Damit bleibt der Schonraum in der Frühphase der Elternschaft für Familien ohne oder mit nur geringem Einkommen verwehrt.

Daneben begrüßen wir, dass der Mutterschutz und die geplante Freistellung der Partner\*in auch nach einer Fehl- bzw. Totgeburt nach der 20. Schwangerschaftswoche eingeführt werden soll (Z 3367 f). Diese Ausweitung ist unbedingt notwendig, um zeitlich und finanziell abgesicherten Raum zur Verarbeitung gesundheitlicher und psychischer Folgen zu geben.

Zeitpolitische Impulse werden auch an anderer Stelle im Koalitionsvertrag gesetzt. So soll die Brückenteilzeit mehr Beschäftigten durch eine Überarbeitung der Überforderungsklausel zugänglich gemacht werden (Z 3875 f). Vor allem Frauen haben nach einer nur vorübergehend geplanten Teilzeit oft keinen Anspruch darauf, ihre Arbeitsstunden wieder zu erhöhen. Sie arbeiten besonders häufig in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und konnten bislang nicht von der Brückenteilzeit Gebrauch machen.<sup>7</sup> Es ist wichtig, diese Arbeitsrealitäten zu berücksichtigen und den Rechtsanspruch auszuweiten.

Daneben sollen die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage erhöht werden. Grundsätzlich begrüßen wir die Ausweitung der Leistung (Z 3380 f). Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass Mütter noch stärker die Hauptlast privat geleisteter Kinderbetreuung tragen, mit ggf. unabsehbaren Folgen für ihre Erwerbsbiografien und ihre eigenständige soziale Absicherung. Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistung stark von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen bzw. betrieblichen Arbeitsrealitäten abhängen. Erfahrungen aus der Pandemie haben gezeigt, dass viele Eltern die ausgeweiteten Kinderkrankentage nicht nutzen, um Kinder pandemiebedingt zu betreuen.<sup>8</sup> Die Realitäten des Arbeitsalltags, wie eine hohe Arbeitsverdichtung oder prekäre

---

<sup>6</sup> Zukunftsforum Familie (2021): Stellungnahme zum Neunten Familienbericht „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ (Drs. 19/27200), [online], [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20210511\\_ZFF\\_SN\\_Neunter-Familienbericht.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20210511_ZFF_SN_Neunter-Familienbericht.pdf)

<sup>7</sup> DGB (2018): Das Recht auf Teilzeit mit Rückkehrrecht brauchen alle, [online], <https://www.dgb.de/themen/++co++6e98ebc6-4e9f-11e8-b93c-52540088cada>

<sup>8</sup> Kohlrausch, Bettina (2021): Gleichberechtigung während der Pandemie. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, [online], <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/10/beitrag/gleichberechtigung-waehrend-der-pandemie.html>

Beschäftigungsverhältnisse, welche die Nutzung solcher Instrumente ggf. nicht zulassen, müssen politisch berücksichtigt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Pflegezeit- und Familienpflegezeit weiterentwickelt werden und eine Lohnersatzleistung bei pflegebedingten Auszeiten eingeführt werden soll (Z 2686 f). Schon lange fordert das ZFF die Vereinbarkeit von familiärer Pflege und Beruf politisch umfassender zu gestalten und Sorgetragende durch zeitliche und finanzielle Rechte zu unterstützen.<sup>9</sup> Bei der Umsetzung der beschriebenen Leistung plädieren wir dafür, die Empfehlungen des Beirates für Vereinbarkeit von Pflege und Beruf umzusetzen.<sup>10</sup>

Ausdrücklich unterstützen wir politische Vorhaben, die Familien mehr Zeit für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung ermöglichen. Daher hätten wir uns im Koalitionsvertrag deutlich mutigere Schritte für eine gleichstellungsorientierte Zeit- und Familienpolitik gewünscht, auch über die frühe Familienphase hinaus. Aus Sicht des ZFF ist die partnerschaftliche Weiterentwicklung des Elterngeldes nur ein Einstieg in Arbeitszeitkonzepte, die den familiären Sorgeverpflichtungen im Lebensverlauf Rechnung tragen. Eine Familienarbeitszeit, mit teilweise Lohnersatz bei einer Reduzierung der Arbeitszeit beider Partner\*innen im Anschluss an die Elterngeldphase oder auch für eine Pflegephase wären sinnvolle weitere Schritte.

### **3. Bekämpfen Sie Kinder- und Familienarmut!**

Zweifellos gehören die Vorhaben der Koalition im Bereich der Bekämpfung von Kinderarmut zu den großen und umfangreichen Vorhaben der kommenden Regierungsarbeit. Dies begrüßen wir ausdrücklich!

Als ZFF treten wir seit Gründung des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG 2009 mit Nachdruck dafür ein, dass das System der monetären Familienförderung „vom Kopf auf die Füße“ gestellt und sozial gerecht ausgestaltet wird.<sup>11</sup> Wir betonen daher die enorme Bedeutung der Kindergrundsicherung, wie sie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen wird, für die Bekämpfung der Kinderarmut (Z 3331 f).

Das Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets und der Kinderzuschlag sind bereits explizit im Koalitionsvertrag als Leistungen benannt, die einkommensabhängig in zwei Teilen der neuen Leistung gebündelt werden sollen. Als ZFF unterstreichen wir die Bedeutung der Zusammenführung, schlagen jedoch vor, auch die kindbedingten Anteile des Wohngeldes und des Asylbewerber-Leistungsgesetzes mit aufzunehmen sowie im Verfahren der Erarbeitung der Kindergrundsicherung den Einbezug des Unterhaltsvorschusses zu prüfen. Die Beseitigung problematischer Schnittstellen zwischen diesen Leistungssystemen sowie die Schaffung einfacher, möglichst unbürokratischer und transparenter Zugänge für alle Kinder, die dauerhaft in Deutschland leben, müssen Priorität in der Neugestaltung haben. So begrüßen wir es sehr, dass im Koalitionsvertrag davon gesprochen wird, „den Einkommensbegriff bis Mitte 2023 in allen Gesetzen [zu] harmonisieren“ (Z 3356). Hohe Quoten der Nichtinanspruchnahme, wie derzeit

---

<sup>9</sup> AWO Bundesverband/ Zukunftsforum Familie (2021): Dokumentation der Fachtagung „Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“, [online], [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_AWO\\_Vereinbarkeit\\_FamiliePflegeBeruf\\_Doku.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_AWO_Vereinbarkeit_FamiliePflegeBeruf_Doku.pdf)

<sup>10</sup> Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2019): Erster Bericht des unabhängigen Beirates für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, [online], [https://www.wege-zur-pflege.de/fileadmin/daten/Beirat/Erster\\_Bericht\\_des\\_unabhaengigen\\_Beirats\\_2019.pdf](https://www.wege-zur-pflege.de/fileadmin/daten/Beirat/Erster_Bericht_des_unabhaengigen_Beirats_2019.pdf)

<sup>11</sup> Zukunftsforum Familie (2018): Positionspapier „Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen“, [online], [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_pp\\_2018\\_MoneLeistungen.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_pp_2018_MoneLeistungen.pdf)

bspw. beim Kinderzuschlag oder Teilen des Bildungs- und Teilhabepaketes<sup>12</sup> sowie problematische Transferentzugsraten beim Aufeinandertreffen verschiedener Leistungen sollten danach der Vergangenheit angehören. Um Armut nachhaltig zu beseitigen und auch die Übergänge für Familien aus dem SGB II heraus einfacher zu gestalten, raten wir daher an, sich eher an den Einkommensbegriffen und Vermögensfreigrenzen des Wohngeldes zu orientieren, als an denen des SGB II. In Verbindung mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Erhöhungen der Zuverdienstgrenzen für Erwachsene kann dies zu einer echten Chance für Familien werden, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen. Des Weiteren ist es aus Sicht des ZFF positiv zu bewerten, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, für den einfachen Zugang zur neuen Leistung verstärkt die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen (Z 399 f).

Das ZFF weist darauf hin, dass im Zuge der Umsetzung der Kindergrundsicherung die Anspruchsinhaberschaft genau geprüft werden muss. Im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG wurde ein Modell entwickelt, welches diese beim Kind selbst sieht, um etwaige Verrechnungen mit bedarfsdeckenden Leistungen der Eltern, bspw. in einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II, künftig auszuschließen.<sup>13</sup>

Von herausragender Bedeutung ist darüber hinaus das Vorhaben, das soziokulturelle Existenzminimum, welches der Kindergrundsicherung zu Grunde gelegt werden soll, neu zu bemessen. Dieses entspricht einer langjährigen Forderung des ZFF, welche wir u.a. im Zuge der Regelbedarfsermittlungen immer wieder vorgetragen haben.<sup>14</sup> So bildet das aktuelle Existenzminimum kaum elterliche Begleitkosten ab, berücksichtigt zu wenig Kosten für die Teilhabe an Bildungsprozessen und ist willkürlich um einige Beträge gekürzt. Gleichzeitig bietet die Debatte darum, was für ein gutes Aufwachsen notwendig ist, auch die Chance, Kinder und Jugendliche selbst in die Bedarfserhebung mit einzubeziehen, denn sie sind Expert\*innen in eigener Sache.

Das ZFF begrüßt ausdrücklich, dass bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung auf neu bemessener Höhe ein Sofortzuschlag ausbezahlt werden soll (Z 3356 f). Dieser bedeutet zum einen bereits kurzfristig mehr Geld für armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien und zeigt zum anderen, dass die aktuellen Regelsätze oder der Höchstsatz des Kinderzuschlags nicht armutsfest sind. Für diese Übergangslösung schlägt das ZFF vor, sich an der Höhe der willkürlich vorgenommenen Streichungen im Zuge der Regelbedarfsermittlung zu orientieren und diese weitgehend zurückzunehmen bzw. nun als Sofortzuschlag auszubehalten.<sup>15</sup> Die im Koalitionsvertrag

---

<sup>12</sup> Paritätischer Gesamtverband (2019): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus, [online], [http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/7124f066a479fee4c125848d00278f34/\\$FILE/expertise-BuT-2019.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/7124f066a479fee4c125848d00278f34/$FILE/expertise-BuT-2019.pdf)

<sup>13</sup> Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG (2021): Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung, [online], [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de)

<sup>14</sup> Zukunftsforum Familie (2020): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 2. November 2020 zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ‚Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes‘ und weiterer Anträge, [online], [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20201028\\_Stellungnahme\\_Ermittlung\\_Regelbedarfe\\_ZFF.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20201028_Stellungnahme_Ermittlung_Regelbedarfe_ZFF.pdf)

<sup>15</sup> Wir beziehen uns hierbei, u. a. auf die Ermittlungen der Diakonie im Rahmen der Stellungnahme zum Regelbedarfsermittlungsgesetz 2020. Demnach werden in der Regelbedarfsstufe 6 (0 bis unter 6 Jahre) 43,87 Euro willkürlich gestrichen, in der Regelbedarfsstufe 5 (6 bis unter 14 Jahre) 81,74 Euro und in der Regelbedarfsstufe 4 (14 bis unter 18 Jahre) 96,76 Euro (Diakonie Deutschland (2020): Stellungnahme der Diakonie Deutschland zum Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes, BT-Drs. 19/22750 vom

benannte Anknüpfung an den Bezug von Grundsicherungsleistungen bzw. des Kinderzuschlags ist jedoch unzureichend. Es sollte vermieden werden, dass wie beim Kinder-Freizeitbonus Kinder und Jugendliche ausgeschlossen werden, die zwar auf demselben finanziellen Niveau leben, wie Kinder in „reinen“ SGB II/XII-Haushalten, aufgrund der Deckung ihres Bedarfs durch Unterhalt jedoch selbst nicht Leistungsempfänger\*innen sind. Es sollte geprüft werden, ob eine Anknüpfung an die Anspruchsvoraussetzungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nicht zielgenauer wäre.

Da die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Grundlage für die Höhe des steuerlichen Kinderfreibetrages für das sächliche Existenzminimum bildet, ist es aus Sicht des ZFF eine verpasste Chance, in der Konstruktion der Kindergrundsicherung die Kinderfreibeträge nicht mit einzubeziehen. Auch fiskalisch wäre dies von großer Bedeutung: Gehen die Kinderfreibeträge (Freibetrag für das sächliche Existenzminimum sowie Freibetrag für Bildung, Erziehung und Ausbildung – BEA) nicht systematisch in der Kindergrundsicherung mit auf, so bedeutet u.U. jede Erhöhung der Kindergrundsicherung auch eine Erhöhung der Freibeträge. Die Gefahr besteht, dass mit dem Argument, dass eine solche Erhöhung zu enormen Steuermindereinnahmen führen wird, eine angemessene Festsetzung der Kindergrundsicherung bzw. des kindlichen Existenzminimums abgelehnt wird. Als ZFF sind wir davon überzeugt, dass nur die Umverteilung zu Gunsten der ärmsten Haushalte nachhaltig soziale Gerechtigkeit schafft. In diesem Zusammenhang begrüßen wir es, dass im Koalitionsvertrag zumindest perspektivisch davon gesprochen wird, „künftig allein durch den Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen“ (Z 3348 f). Als einen ersten Schritt schlagen wir vor, den Sofortzuschlag so zu gestalten, dass er steuersystematisch den Freibetrag für das sächliche Existenzminimum von Kindern erhöht und den BEA, dem keine ausdifferenzierte Berechnungssystematik zu Grunde liegt, um denselben Betrag abzusenken.

Neben der Einführung einer Kindergrundsicherung sind im Koalitionsvertrag eine Reihe weiterer Maßnahmen vereinbart worden, die das ZFF ausdrücklich begrüßt. Dazu gehören die Einführung einer Steuergutschrift für Alleinerziehende (Z 3359 f) – wir gehen davon aus, dass dieses eine Umwandlung des bisherigen Entlastungsbetrages bedeutet –, die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs in der Grundsicherung (Z 3403 f) sowie die systematische Verknüpfung der Kindergrundsicherung bzw. des Garantiebetrages mit der Ausbildungsförderung und die Anhebung der dortigen Freibeträge (Z 3233 f).

Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche durch die Stärkung von Schulen in sozial benachteiligten Sozialräumen (Programm „Startchancen“, Z 3184 f), die Schaffung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeit (Z 3196 f), die Verbesserung der Lernförderung (Z 3199 f) und einen „Digitalpakt 2.0“ (Z 3209 f) weitere Unterstützung erhalten. Auch das Kinderchancenportal, welches den Zugang zu Angeboten der Bildung und Teilhabe vor Ort erleichtern soll, unterstützt armutsbetroffene Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag.

---

23.09.2020), [online],  
[https://www.diakonie.de/fileadmin/user\\_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen\\_PDF/Diakonie\\_StN\\_OEffAnhoerung\\_RBEG\\_201028.pdf](https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen_PDF/Diakonie_StN_OEffAnhoerung_RBEG_201028.pdf)).

#### 4. Unterstützen Sie die Vielfalt der Familie!

Das ZFF begrüßt ausdrücklich, dass der Koalitionsvertrag der Vielfalt von Familien Rechnung trägt und zahlreichen Empfehlungen des Neunten Familienberichts folgt.<sup>16</sup>

Positiv hervorzuheben ist die lang geforderte Anerkennung von Mütter-Familien ab Geburt (Z 3392 f). Die Neuregelung beschränkt sich jedoch auf verheiratete Mütter-Familien und berücksichtigt nicht Personen des dritten Geschlechts. Hier sieht das ZFF Nachbesserungsbedarf.

Zudem bewertet das ZFF die Ausweitung des „kleinen Sorgerechts“ hin zu einem eigenen Rechtsinstitut für soziale Elternschaft (Z 3384 f) positiv, da hiermit der wachsenden Vielfalt von Familienformen sowie der zunehmenden Entkoppelung von biologischer und sozialer Elternschaft Rechnung getragen wird. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, das Institut der Verantwortungsgemeinschaft einzuführen und damit eine gegenseitige rechtliche Verantwortungsübernahme für zwei oder mehr volljährige Personen jenseits von Liebesbeziehungen zu ermöglichen (Z 3387f). Da dieses Vorhaben sowohl in den Wahlprogrammen der Regierungsparteien als auch im Koalitionsvertrag wenig konkret ausgeführt wurde, bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung im Einzelnen aussehen wird. Aus Sicht des ZFF ist es in jedem Fall wichtig, darauf zu achten, dass dies kein Rechtsinstitut einer „Ehe light“ bspw. mit steuerlichen Vorteilen, aber ohne unterhalts- oder erbschaftsrechtlicher Verantwortung wird, welches finanziell schlechter gestellte Partner\*innen (meist Frauen) schlechter absichert (z.B. nach einer Trennung).

Daneben will die Koalition Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft, elterlicher Sorge, Umgangsrecht und Unterhalt schon vor der Empfängnis ermöglichen (Z 3389 f). Dies sieht das ZFF ausdrücklich positiv, wird so doch mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten, z.B. für Mütter-Familien mit Samenspender und vor allem auch Kinder, geschaffen.

Das ZFF begrüßt außerdem, dass die Ehe nicht mehr ausschlaggebendes Kriterium für die Adoption minderjähriger Kinder sein soll und Adoption so auch nichtverheirateten Personen offensteht (Z 3393 f). Ungeklärt bleibt, wie genau die Kriterien für Adoption zukünftig aussehen werden.

Grundsätzlich begrüßt das ZFF auch die weiteren vorgesehenen Änderungen im Familienrecht wie die Elternschaftsanerkennung außerhalb der Ehe unabhängig vom Geschlecht der anerkennenden Person oder von einem Scheidungsverfahren (Z 3396 f).

Im Bereich des Abstammungsrechts ist die Einführung eines statusunabhängigen Feststellungsverfahrens, in dem ein Kind seine Abstammung gerichtlich klären lassen kann ohne zugleich die rechtliche Elternschaft anfechten zu müssen (Z 3397 f), geplant sowie die Öffnung des Samenspenderregisters für bisherige Fälle, private Samenspenden und Embryonenspenden (Z 3399 f). Das ZFF begrüßt hier insbesondere die dadurch entstehende Rechtssicherheit für Kinder bei der Inanspruchnahme des gesetzlichen Anspruchs auf Klärung der eigenen Abstammung.

Das ZFF unterstreicht darüber hinaus die Bedeutung zahlreicher geplanter Reformschritte im Bereich der reproduktiven Selbstbestimmung: die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen als Teil der Gesundheitsversorgung (Z 3888 f), die leichtere Verfügbarkeit auch medikamentöser Schwangerschaftsabbrüche (Z 2733 f), die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen (Z 3891) sowie die Streichung von § 219a StGB (Z 3894 f). Insbesondere letztere ist eine langjährige

---

<sup>16</sup> Zukunftsforum Familie (2021): Stellungnahme zum Neunten Familienbericht „Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt“ (Drs. 19/27200), [online], [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20210511\\_ZFF\\_SN\\_Neunter-Familienbericht.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20210511_ZFF_SN_Neunter-Familienbericht.pdf)

Forderung der Zivilgesellschaft, da § 219a StGB Schwangeren den freien Zugang zu sachlichen Informationen über die konkreten Möglichkeiten eines Abbruchs erschwert und auch Ärzt\*innen mit einer widersprüchlichen Rechtslage konfrontiert: Sie dürfen bislang zwar unter bestimmten Voraussetzungen Schwangerschaftsabbrüche straffrei vornehmen, sind aber nicht berechtigt, auf der eigenen Website darüber zu informieren.<sup>17</sup>

Von einer Koalition, die „mehr Fortschritt wagen“ möchte, hätten wir uns jedoch mehr Mut gewünscht, konkret die längst überfällige Streichung des §218 StGB und eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts. Die Schaffung eines niedrigschwelligen Zugangs zu Beratungsangeboten, auch online (Z 3891 f), beurteilt das ZFF hingegen positiv, empfiehlt jedoch eine Abschaffung der Beratungspflicht im Zuge der gesetzlichen Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen. Die Beratungspflicht im Kontext einer Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs stellt eine Einschränkung der Selbstbestimmung der schwangeren Person dar und kann zu zeitlichen Verzögerungen führen, die aufgrund der steigenden Komplikationsrate bei Schwangerschaftsabbrüchen ab der neunten Woche und der Erschwerung von medikamentösen Schwangerschaftsabbrüchen zusätzliche gesundheitliche und psychische Belastungen zur Folge haben können.<sup>18</sup>

Positiv bewertet das ZFF auch die Erstattungsmöglichkeit von Verhütungsmitteln als Satzungsleistung der Krankenkassen sowie die Kostenübernahme bei Menschen mit geringem Einkommen (Z 3897 f). Unklar bleibt allerdings, ob die Neuregelung alle Verhütungsmittel umfasst. Zudem liegt die konkrete Umsetzung im Ermessen der Krankenkassen, da es sich nicht um eine Regelleistung handelt.

Das ZFF begrüßt ausdrücklich den im Koalitionsvertrag postulierten diskriminierungsfreien Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen, die unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein sollen (Z 3901 f). Auch die explizite Zulassung des inzwischen als internationaler Standard etablierten elektiven Single Embryo Transfer (Z 3907 f) und die damit einhergehende Modernisierung des Fortpflanzungsmedizin-Gesetzes bewertet das ZFF positiv.

Das ZFF plädiert dafür, dass die angekündigte Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin (Z 3910 f) zeitnah ihre Arbeit aufnehmen sollte, um unter Einbezug von Expert\*innen und Zivilgesellschaft eine zügige Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches zu erreichen. Die Kommission hat zudem die Aufgabe, Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft zu prüfen (Z 3912). Vor dem Hintergrund der potentiellen gesundheitlichen Risiken für Frauen und der Perpetuierung internationaler Ausbeutungsverhältnisse stehen wir diesen Anliegen jedoch kritisch gegenüber.

Das ZFF unterstützt und fordert ausdrücklich eine schnelle Konkretisierung und Umsetzung des Aktionsplans zum Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ (Z 2833 f). Insbesondere muss die bedarfsgerechte Finanzierung der Geburtshilfe umgesetzt werden (Z 2864), sodass Gebärende während der Schwangerschaft und Geburt eine verlässliche und qualifizierte

---

<sup>17</sup> Verbändebündnis AWO Bundesverband, ZFF et al. (2018): Offener Brief: Wir bekräftigen: § 219a endlich abschaffen – Freien Zugang zu Informationen über legale Schwangerschaftsabbrüche sicherstellen, [online], [https://www.awo.org/sites/default/files/2018-10/20181011\\_erneut\\_offener%20Brief%20f%C3%BCr%20die%20Aufhebung%2019a%20StGB.pdf](https://www.awo.org/sites/default/files/2018-10/20181011_erneut_offener%20Brief%20f%C3%BCr%20die%20Aufhebung%2019a%20StGB.pdf)

<sup>18</sup> pro familia Bundesverband (2017): Schwangerschaftsabbruch - Fakten und Hintergründe. Positionspapier, [online], <https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Schwangerschaftsabbruch/Hintergrund-Schwangerschaftsabbruch.pdf>

Betreuung erhalten. Das ZFF begrüßt das Ziel der 1:1-Betreuung durch Hebammen (Z 2835), mahnt jedoch an, strukturelle Verbesserungen zu schaffen, wie z.B. eine bezahlbare Absicherung für selbstständige Hebammen und bessere Arbeitsbedingungen. Gute und sichere Bedingungen für Geburten sowie in der Vor- und Nachsorge sind nicht nur ein essentieller Bestandteil reproduktiver Gesundheit und Selbstbestimmung, sondern wichtige Voraussetzungen für einen guten Start in das Familienleben und ein gutes Aufwachsen.

## **5. Ermöglichen Sie Familiennachzug!**

Jeder Mensch hat ein Recht auf Familie, daher begrüßen wir ausdrücklich, dass der Familiennachzug nach Deutschland stärker unterstützt werden soll. So sieht der Koalitionsvertrag vor, dass die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten erleichtert werden soll (Z 4728 f). Seit Jahren fordern wir, die Einschränkungen des Nachzugs bei Geflüchteten mit subsidiärem Schutz zurückzunehmen.<sup>19</sup> Zu begrüßen ist außerdem, dass beim Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjährigen auch minderjährige Geschwister nachziehen sollen dürfen. Erleichterungen soll es daneben beim Sprachnachweis geben: Nachziehende Ehepartner\*innen müssen diesen nicht wie bisher vor dem Nachzug erbringen, sondern können ihn auch erst nach ihrer Ankunft ablegen (Z 4729 f).

Die geplanten Regelungen sind insgesamt positiv zu bewerten, denn sie ermöglichen einen schnelleren Start in ein gemeinsames Familienleben in Deutschland. Das ZFF wird sich darüber hinaus weiterhin dafür einsetzen, dass der Nachzug noch mehr Familien(-mitgliedern) ermöglicht wird. Aus unserer Sicht sollte sich der gesellschaftlich akzeptierte breite Familienbegriff ebenfalls im Aufenthaltsrecht wiederfinden, etwa durch die Möglichkeit eines Aufenthaltstitels im Rahmen einer Familiennachzusammenführung für Angehörige in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern, Schwiegereltern) und Angehörige in absteigender Linie (Erwachsene Kinder, Enkelkinder).

## **6. Unterstütze Sie Alleinerziehende und Trennungsfamilien!**

Das ZFF unterstreicht seine grundsätzliche Haltung, dass bei Reformen des Unterhaltsrechts das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt gestellt werden muss. Daneben muss berücksichtigt werden, dass Alleinerziehende häufig unter Armut leiden und Trennungsfamilien vielfältige Bedarfe haben. Unter diesen Gesichtspunkten begrüßen wir die Aussage im Koalitionsvertrag: „Wir werden die partnerschaftliche Betreuung der Kinder nach der Trennung fördern, indem wir die umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser berücksichtigen“ (Z 3403 f). Das ZFF begrüßt diesen Ansatz ausdrücklich, da wir seit Jahren die Anerkennung eines Umgangsmehrbedarfs fordern.<sup>20</sup>

Auch die in Kap. 3 benannte geplante Umwandlung des steuerlichen Entlastungsbetrages für Alleinerziehende unterstützt Trennungsfamilien ohne oder mit nur geringen Erwerbseinkommen.

Daneben ist geplant, unterschiedliche Umgangsmodelle bzw. variierende Betreuungsanteile im Unterhaltsrecht stärker zu berücksichtigen, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden.

---

<sup>19</sup> Zukunftsforum Familie (2017): Positionspapier „Jeder Mensch hat ein Recht auf Familie!“, [online], [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_pp\\_familiennachzug\\_\\_002\\_.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_pp_familiennachzug__002_.pdf)

<sup>20</sup> Zukunftsforum Familie u. a. (2021): Offener Brief „Vielfalt von Umgangsmodellen erhalten!“, online abrufbar unter: <https://www.zukunftsforum-familie.de/offener-brief-vielfalt-von-umgangsmodellen-erhalten>

Grundsätzlich befürworten wir diesen Reformplan (Z 3405 f). Allerdings weisen wir darauf hin, dass die ökonomische Situation des wirtschaftlich schwächeren Elternteils bei allen unterhaltsrechtlichen Regelungen mitbedacht werden muss. So muss sich die Aufteilung der Barunterhaltspflicht zum einen an der Aufgabenteilung vor der Trennung, zum zweiten an der finanziellen Leistungsfähigkeit nach der Trennung und zum dritten an dem Anteil der tatsächlichen Verantwortungsübernahme orientieren, denn diese braucht Zeit, die ggf. nicht für eine Erwerbstätigkeit zur Verfügung stehen kann.

Daneben sieht der Koalitionsvertrag vor, dass Bund und Länder die Erziehungs-, Trennungs- und Konfliktberatung verbessern und dabei das so genannte Wechselmodell in den Mittelpunkt stellen sollen (Z 3410 f). Auch das ZFF hält die Stärkung solcher Beratungsangebote für unbedingt notwendig. Allerdings ist uns völlig unklar, warum ein bestimmtes Umgangsmodell hervorgehoben soll. Vielfältige Trennungsfamilien haben vielfältige Bedürfnisse und deswegen sollten auch bei einer Beratung die spezifischen Bedürfnisse von Familien berücksichtigt und keine Vorrangstellung eines bestimmten Modells praktiziert werden.<sup>21</sup>

## **7. Schaffen Sie qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien!**

Das ZFF begrüßt, dass das Thema Bildung so prominent in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden hat. Aus unserer Sicht sind die vereinbarte Stärkung der frühkindlichen Bildung mit der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards nach dem Gute-Kita-Gesetz, die Weiterentwicklung der Kindertagespflege sowie des Programms „Sprach-Kitas“ ein guter Weg, um Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen zu unterstützen (Z 3158 f). Wir begrüßen zudem das erneute Bekenntnis zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie den Willen, außerschulische Angebote stärker mit einzubeziehen (Z 3169 f).

Aus Sicht des ZFF wäre es jedoch wünschenswert gewesen, den Rechtsanspruch auf Leistungen nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), v. a. der Familienbildung, -erholung und -beratung zu stärken und dafür zu sorgen, dass die Bundesländer diese niedrigschwelligen und höchst wirksamen Bereiche der Begleitung von Familien gut finanzieren können.<sup>22</sup> Gerade während der Corona-Krise waren dies mitunter die einzigen Angebote, die Familien begleitet haben. Sie stehen aufgrund kommunaler Kürzungswellen nun vor großen finanziellen Herausforderungen.

Neben der Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Bildung und Betreuung ist es v. a. für armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien wichtig, dass die Fachkräfte armutssensibel und auf der Grundlage von Wissen über die strukturellen Ursachen von Armut handeln. Auch hier hätten wir uns im Koalitionsvertrag stärkere Impulse in Richtung der Qualifizierung für die Zusammenarbeit mit Eltern gewünscht. In diesem Zusammenhang begrüßen wir jedoch die geplante Fortbildungsoffensive für Lehrer\*innen und Schulleitungen (Z 3221 f) und regen an, hier das Thema Armutssensibilität fest zu verankern.

---

<sup>21</sup> Zukunftsforum Familie (2019): Positionspapier „Vielfalt Familie - vielfältige Trennungsfamilie“, [online], [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_pp\\_wechselmodell\\_2.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_pp_wechselmodell_2.pdf)

<sup>22</sup> AWO Bundesverband/ Zukunftsforum Familie (2019): Positionspapier Familienbildung „Familien begleiten – von Anfang an!“, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/Familien\\_begleiten\\_von\\_Anfang\\_an.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/Familien_begleiten_von_Anfang_an.pdf)

## **8. Verankern Sie Kinderrechte im Grundgesetz, aber richtig!**

„Wir wollen die Kinderrechte im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention.“ (Z 3279 f). Das ZFF unterstützt dieses Vorhaben aus der Überzeugung heraus, dass die Aufnahme der Kinderrechte in unsere Verfassung substantielle Verbesserungen zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen mit sich bringt. Wir begrüßen die Orientierung an der UN-Kinderrechtskonvention, weisen jedoch darauf hin, dass dies umfassend und nicht nur „maßgeblich“ geschehen darf: Die verbrieften Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung gehören untrennbar zusammen und müssen endlich Verfassungswirklichkeit werden!

Darüber hinaus begrüßt das ZFF sehr, dass das aktive Wahlrecht für die Europawahlen sowie das Wahlalter für die Wahl zum Bundestag auf 16 Jahre gesenkt werden sollen. Jugendliche können für sich selbst sprechen, das beweisen sie jeden Tag in sozialen Bewegungen, in der Schule oder im Ehrenamt. Ziel von Politik sollte es sein, möglichst allen Menschen eine eigene Stimme zur Teilhabe am politischen Prozess zu geben.

## **9. Schaffen Sie familiengerechten Wohnraum!**

Das ZFF unterstützt das Bekenntnis im Koalitionsvertrag „Wohnen ist ein Grundbedürfnis und so vielfältig wie die Menschen“ (Z 2929), denn dies gilt nicht zuletzt für Familien. Wir begrüßen die Vorhaben zur Bekämpfung von Wohnungsknappheit durch den geplanten Bau von künftig 400.000 Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen (Z 2935). Ausdrücklich begrüßen wir die Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit, die das Potential trägt, nachhaltig ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen (Z 2940 f). Aus Sicht von Familien im SGB II-Bezug ist es begrüßenswert, dass bei den Kosten der Unterkunft Verbesserungen geplant sind (Z 2487 f). Es wird bei der Umsetzung darauf ankommen, dass SGB-II-Bezieher\*innen nicht weiter Wohnkostenlücken über den Regelsatz bestreiten müssen.

Es ist gut, dass in angespannten Wohnungsmarktlagen die Kappungsgrenzen von 15 auf 11 Prozent abgesenkt werden sollen und die Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029 verlängert werden soll. Auch die geplanten Veränderungen beim Mietenspiegel können helfen, starke Mietsteigerungen einzudämmen (Z 3042 f).

Allerdings hätten wir uns insgesamt ambitioniertere Vorhaben zum Schutz vor Mietpreisüberhöhungen und Verdrängung gewünscht, zum Beispiel durch gesetzlich gedeckelte Mietsteigerungen oder einer deutlichen Verschärfung der Mietpreisbremse. Auch die Bekämpfung der räumlichen Segregation, deren Folgen insbesondere Kinder und Familien in Städten im Osten und Norden des Landes treffen, bleibt im Koalitionsvertrag leider unerwähnt.

Ein gutes Zuhause für Familien bedeutet mehr als ein Dach über dem Kopf. Neben der Sicherung ausreichenden und guten Wohnraums für alle Familienmitglieder ist ein Wohnumfeld, welches genügend Freiräume zum Spielen, Bewegen sowie für Bildung und Freizeit bereithält sowie Nachbarschaften fördert, existenziell. Auch diesen Aspekt des Guten Wohnens für Familie, der zentral für ein gutes und gerechtes Aufwachsen ist, muss die Bundesregierung aktiv in den Blick nehmen.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup> Zukunftsforum Familie (2022): Positionspapier „Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen!“ (i. E.).

## 10. Sichern Sie die Zukunft der Generationen!

Das ZFF begrüßt, dass der Klimaschutz im Koalitionsvertrag einen wichtigen Platz einnimmt und erneuerbare Energien ausgebaut werden sollen (Z 1762 f). Das 1,5-Grad-Ziel wird wiederholt betont und soll im Zuge der Begründung einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft erreicht werden (Z 711). Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sollen als „Richtschnur“ (Z 725) der Politik dienen. Expert\*innen zufolge ist jedoch fraglich, ob die Pläne weit genug gehen.<sup>24</sup> Im Hinblick auf Aspekte der sozialen Gerechtigkeit, auch und gerade zwischen den Generationen, mahnt das ZFF an, im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit unter Einbeziehung der Expertise von Wissenschaft und Zivilgesellschaft ambitionierte Schritte zu gehen und so ein Aufwachsen und Leben in Wohlergehen für die nachkommenden Generationen zu sichern. Gleichzeitig muss Klimaschutz immer einhergehen mit dem sozialen Ausgleich für eventuell steigende Kosten, bspw. durch eine bessere Anerkennung entsprechender Bedarfe in den Sozialleistungen. Klimaschutz ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft und gelingt nur in Verbindung mit sozialer Gerechtigkeit.

Auch dem Ausbau der digitalen und Mobilfunk-Infrastruktur wird im Koalitionsvertrag ein hoher Stellenwert eingeräumt (Z 417 f) ebenso wie der Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, die niedrigschwelliger und bürgernäher werden soll (Z 398 f). Aus Sicht des ZFF ist es bei letzterer besonders wichtig, dass z.B. die automatisierte Auszahlung von Leistungen wie der Kindergrundsicherung tatsächlich in die Tat umgesetzt wird. Der angekündigte „umfassende digitale Aufbruch“ (Z 383) muss zeitnah angegangen werden und birgt u.a. potentielle Fortschritte für Bildungsgerechtigkeit und digitale Teilhabe. Hier hat die Corona-Krise gravierende Missstände v. a. auch im Bereich der Bildung deutlich gemacht, die dringend behoben werden müssen.

## III Schlussbemerkungen

„Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, so ist der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode überschrieben. Aus Sicht des ZFF werden in der Vereinbarung zahlreiche sozial- und familienpolitische Maßnahmen skizziert, die den Weg hin zu einer fortschrittlicheren Gesellschaft ebnen.

Aus verteilungspolitischer Perspektive hätte sich das ZFF allerdings deutlich mutigere Schritte gewünscht. Angesichts steigender Vermögensungleichheiten braucht es Vorhaben, die zum Beispiel eine steuerpolitische Umverteilung zugunsten der ärmsten Haushalte im Blick haben. Auch das Festhalten an den gleichstellungs- und sozialpolitisch höchst kritikwürdigen Minijobs zeigt Nachholbedarf auf. Daneben bleibt zu beobachten, inwiefern die Bundesregierung es schafft, die durch die Pandemie aufgezeigten und verschärften gesellschaftlichen Ungleichheiten mit besonders negativen Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien nachhaltig zu bekämpfen.

Dennoch: Das ZFF begrüßt viele Vorhaben, die im Koalitionsvertrag für die kommenden Jahre vorgesehen sind, und bringt seine Expertise gerne ein, wenn es darum geht, diese umzusetzen.

---

<sup>24</sup> Kempfert, Claudia (2021): DIW-Ökonomin Claudia Kempfert: Die Ampelkoalition wird das 1,5-Grad-Ziel verfehlen, [online], [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.830533.de/nachrichten/diw-oekonom\\_in\\_claudia\\_kempfert\\_\\_die\\_ampelkoalition\\_wird\\_das\\_1\\_5-grad-ziel\\_verfehlen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.830533.de/nachrichten/diw-oekonom_in_claudia_kempfert__die_ampelkoalition_wird_das_1_5-grad-ziel_verfehlen.html)

Gleichzeitig achten wir stets darauf, dass Maßnahmen so angegangen werden, dass sie das Familienleben tatsächlich verbessern, Geschlechtergerechtigkeit anstreben und soziale Gerechtigkeit ermöglichen.